



Januar 2026

Informationen aus Land und Kreis

Digitalpakt 2.0 kommt

Bund und Länder haben sich im Rahmen der 6. Bildungsministerkonferenz am 18. Dezember 2025 auf den Digitalpakt 2.0 verständigt. Damit wird der DigitalPakt Schule gezielt weiterentwickelt. Auch Nordrhein-Westfalen profitiert erheblich.

Für die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen sollen auf Basis der Beschlusslage in der Bildungsministerkonferenz in den kommenden Jahren mehr als eine Milliarde Euro zur Verfügung stehen, jeweils grundsätzlich zur Hälfte getragen vom Bund und vom Land.

Der Bund stellt insgesamt 2,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ bereit. Die Länder bringen ihrerseits einen gleichwertigen Anteil ein. Damit steht eine

verlässliche Grundlage für weitere Investitionen in die digitale Schulentwicklung zur Verfügung. Der Digitalpakt 2.0 läuft 2026 bis 2030.

Ein weiterer Bestandteil des Digitalpakts 2.0 ist die Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“. Mit ihr werden die Lehrkräftebildung sowie eine praxisnahe Forschung gezielt gestärkt. Ziel ist es, technische Ausstattung und pädagogische Konzepte sinnvoll miteinander zu verzähnen und digitale Bildung nachhaltig im Schulalltag zu verankern.

Standardisierte Verfahren und geringstmögliche Berichtspflichten geben Schulträgern mehr Flexibilität und Handlungsspielraum. Investitionen können dadurch einfacher, schneller und passgenauer umgesetzt werden. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt

In Nordrhein-Westfalen dürfen Jugendliche ab 16 Jahren künftig bei Landtagswahlen ihre Stimme abgeben. Der Landtag senkte mit einer Verfassungsänderung das Wahlalter für Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre. CDU, Grüne, SPD und FDP hat-

ten dazu einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, der nun mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet wurde.

Die Absenkung des Wahlalters betrifft rund 298.000 Personen in NRW. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten bei einer Landtagswahl

Themen dieser Ausgabe:

Knapp 11,5 Millionen Euro für Kommunen im Kreis	2
Mit „fakeOFF“ Falschinformationen erkennen	2
Neue Homeoffice-Regelung für Grenzpendler	3
KI-Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte	3
„Aktiv gegen Vermüllung NRW“	3
Mehr Verlässlichkeit in der frühkindlichen Bildung	4
NRW bleibt finanziell solide	4
Neue Denkmalförderung in Nordrhein-Westfalen	5
Immer mehr On-Demand-Bürgerbusse	5
Öffentliche Wohnraumförderung weiter aufgestockt	6
Stärkung abschlussorientierter Teilqualifizierungen	6
Landesregierung stärkt Krebsberatungsstellen	6
Land NRW fördert lebendige Dörfer mit 25 Millionen Euro	7
Innovationspreis NRW 2026	7
Interreligiöser Kalender 2026	7

steigt damit um 2,3 Prozent auf knapp 13,1 Millionen. Wer für den Landtag kandidieren will, muss dagegen weiterhin volljährig sein.

Altschuldenlösung: Knapp 11,5 Millionen Euro für Kommunen im Kreis

Mit dem Altschuldenentlastungsgesetz, das am 18. Juli 2025 in Kraft getreten ist, hat das Land einen Meilenstein für die Zukunftsfähigkeit seiner Städte und Gemeinden gesetzt. Nun wurden die Bewilligungsbescheide zur anteiligen Entschuldung

der Kommunen versandt. Insgesamt übernimmt das Land kommunale Verbindlichkeiten in Höhe von rund 8,9 Milliarden Euro. Jede der 167 teilnehmenden Kommunen wird dabei mindestens von 41,1 Prozent ihrer übermäßigen Liquiditätskredite entlastet.

Damit ist diese Landesregierung die erste in der Geschichte Nordrhein-Westfalens, die sich substantiiert mit der anteiligen Kommunalentschuldung befasst. Sie sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Für Grefrath bedeutet das eine Übernahme von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung von mehr als 1,1 Millionen Euro, für Tönisforst von über 2,8 Millionen Euro und für Willich von fast 7,5 Millionen Euro.

Marcus Optendrenk: „Das Land steht zu seinen Versprechen und zu seiner Verantwortung. Es lässt die Kommunen in schweren Zeiten nicht im Stich und entlas-



Entlastung von Altschulden



Willich

7.461.656 €

Grefrath

1.168.628 €

tet sie in großem Umfang von ihren Altschulden. Das ist ein wichtiges Signal: Kommunen sind mehr als Verwaltung. Sie organisieren das tägliche Leben vor Ort. Damit sie diese Aufgaben zuverlässig erfüllen können, brauchen sie Entscheidungsfreiheit und vor allem finanzielle Stabilität.

Viele Städte und Gemeinden mussten jahrelang Kredite aufnehmen, um laufende Ausgaben zu decken – eine Notlösung, die zum Dauerzustand wurde. Besonders strukturschwache Kommunen rutschten dadurch in eine Abwärtsspirale. Mit der Übernahme von Verbindlichkeiten in Höhe von knapp 11,5 Millionen Euro durch das Land bekommen die drei Kommunen im Kreis Viersen jetzt finanzielle Handlungsspielräume zurück. Statt Geld in Zinszahlungen stecken zu müssen, kann es in Kitas, Schulen und Schwimmbäder fließen.

Die Ampel hat zu ihrer Zeit nicht geliefert. Umso wichtiger ist das Bekenntnis von Bundeskanzler Friedrich Merz, dass der Bund bei der Entschuldung der Kommunen seinen Teil der Verantwortung übernehmen wird.“

Mit „fakeOFF“ Falschinformationen erkennen

Mit der neuen Initiative „fakeOFF“ setzt die Landesregierung durch die Zusammenarbeit mit drei bekannten Content Creators ein Zeichen gegen die Verbreitung von Desinformation und Fake News im Internet. Ziel ist es, eine junge Zielgruppe für Gefahren manipulativer Inhalte vor allem in den sozialen Netzwerken zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, Falschinformationen frühzeitig zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.

Die Ansprache auf Augenhöhe in beliebten und reichweitenstarken Plattformen wie Instagram oder TikTok übernehmen

dabei Gizem Çelik, Fabian Grischkat und Marie Joan. Die drei Content Creators erreichen gemeinsam auf Instagram und TikTok mehr als zwei Millionen Follower und werden in den kommenden Monaten in für „fakeOFF“ produzierten Kurzvideos zeigen, welche Gefahren von Desinformation ausgehen und wie man diesen entgegenwirken kann.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).



Neue Homeoffice-Regelung für Grenzpendler

Seit dem 1. Januar 2026 ist die Anpassung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und den Niederlanden in Kraft. Grenzpendler können damit bis zu 34 Tage im Jahr im Homeoffice arbeiten, ohne dass sich ihre steuerliche Behandlung ändert. Für viele Beschäftigte und ihre Arbeitgeber bedeutet das mehr Klarheit, weniger Bürokratie und zusätzliche Planungssicherheit im grenzüberschreitenden Arbeitsalltag.

Marcus Optendrenk: „Dass die neue Homeoffice-Regelung nun gilt, ist ein wichtiges Signal für die Menschen in der Grenzregion. Sie schafft Rechtssicherheit und berücksichtigt endlich die Realität moderner Arbeitsformen. Nordrhein-Westfalen setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Grenzpendler nicht durch steuerliche Hürden ausgebremst werden. Dieser Schritt zeigt, dass sich dieser Einsatz gelohnt hat.“



KI-Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte



Foto: © steveriot1 - pixabay

Mit der landesweiten Initiative KI-Skilling.NRW eröffnet die Landesregierung Lehrkräften neue Wege, Künstliche Intelligenz im Unterricht einzusetzen. Ziel ist es, die rund 200.000 Lehrkräfte im Land darin zu unterstützen, Lernprozesse mit KI-gestützten Impulsen weiterzuentwickeln, Unterricht personalisierter zu gestalten und Kinder und Jugendliche individueller zu fördern. Ab sofort stehen den Lehrerinnen und Lehrern dafür kostenfreie digitale Angebote bereit, die flexibel nutzbar sind.

Mit der landesweiten Initiative KI-Skilling.NRW eröffnet die Landesregierung Lehrkräften neue Wege, Künstliche Intelligenz im Unterricht einzusetzen. Ziel ist es, die rund 200.000 Lehrkräfte im Land darin zu unterstützen, Lernprozesse mit KI-gestützten Impulsen weiterzuentwickeln, Unterricht personalisierter zu gestalten und Kinder und Jugendliche individueller zu fördern. Ab sofort stehen den Lehrerinnen und Lehrern dafür kostenfreie digitale Angebote bereit, die flexibel nutzbar sind.

Die Fortbildungsangebote sind technologieoffen, produktneutral und frei zugänglich. Sie können flexibel und ohne Vorkenntnisse genutzt werden. Dabei werden in der Fortbildungsreihe Grundlagenwissen zu generativer KI in der Bildung vermittelt, Einsatzmöglichkeiten beim Lehren und Lernen aufgezeigt und Lehrkräfte praxisnah qualifiziert.

Die landesweite Fortbildungsinitiative KI-Skilling.NRW wurde vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Microsoft Deutschland gestartet. Umgesetzt wird sie von der gemeinnützigen Organisation Helliwood media & education im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V. im Rahmen der Initiative IT-Fitness.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

„Aktiv gegen Vermüllung NRW“

Vermüllung des öffentlichen Raums ist in vielen Städten und Gemeinden zu einer wachsenden Herausforderung geworden. Verpackungsabfälle, to-go-Becher oder illegal entsorgter Sperrmüll belasten Straßen, Parks und Landschaften. Gleichzeitig engagieren sich Menschen freiwillig für Sauberkeit – oft jedoch ohne voneinander zu wissen, mit parallelen Aktionen oder fehlender Sichtbarkeit und Anerkennung.

Eine neue Online-Plattform „Aktiv gegen Vermüllung NRW“ vernetzt Initiativen, Vereine, Schulen, Verwaltungen und engagierte Bürgerinnen und Bürger im Ein-

satz für eine saubere Umwelt. Auf der Seite finden sie Anregungen, Hilfen, Best-Practice-Beispiele und Mitmach-Angebote.

Ziel ist es, die Aktionen aufeinander abzustimmen, Engagement zu stärken und mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Zudem gibt die neue Plattform erstmals einen zentralen Überblick über alle Aktivitäten.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).



Mehr Stabilität und Verlässlichkeit in der frühkindlichen Bildung

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderbildungsge setzes (KiBz) vorgelegt. Es soll eine stabile und verlässliche frühkindliche Bildung sichern und die Chancengerechtigkeit für die Kinder in unserem Land verbessern.

Ein zentraler Punkt des geänderten Kinderbildungsgesetzes ist die Einführung von Kern- und Randzeiten in den Kitas, in denen jeweils unterschiedliche Anforderungen an das Personal gelten. Die Kindergärten können künftig in Eigenverantwortung den Betreuungsschlüssel und die Qualifikation des eingesetzten Personals etwa in Bring- und Abholzeiten festlegen. Die Kernzeit liegt bei mindestens fünf Stunden am Tag. Eltern können Betreuungszeiten für ihren Nachwuchs künftig in Fünf-Stunden-Schritten buchen, also flexibler als bisher.

Das Gesetz sieht umfangreiche Finanzmittel für die Kitas vor. So erhöht das Land die Grundfinanzierung ab 1. August 2027 um jährlich zusätzlich 200 Millionen Euro. Für das am 1. August 2026 beginnende Kita-Jahr werden zusätzlich 200 Millionen Euro pauschal als freiwillige Leistung bereitgestellt. Darüber hinaus stellt das Land in den kommenden Jahren 1,5 Milliarden Euro für Investitionen und 50 Millionen Euro für eine Personaloffensive zur Verfügung.

Die bisherigen Sprach-Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf



Foto: © Volker Kuckau - pixelio

werden mit PlusKitas, die in ihrem Umfeld viele Familien mit erschweren Startbedingungen haben, zu Chancen-Kitas zusammengeführt. Dadurch sollen gerade für Kinder mit besonderen Herausforderungen die Voraussetzungen für eine frühkindliche Sprachbildung „aus einer Hand“ geschaffen werden. Diese werden zugleich als Familienzentrum zertifiziert.

Auch das Programm der Kita-Alltagshelfer wird in das Kinderbildungsgesetz integriert. Damit sollen die Einrichtungen mehr finanzielle Flexibilität erhalten. Die Bürokratie soll deutlich reduziert werden.

Die Förderung der Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger wird in das Gesetz integriert und der Zuschuss erhöht. Bislang hat das Land die Ausbildung im Rahmen einer Förderrichtlinie anteilig unterstützt. Auch der Landesanteil für die Erzieher-Ausbildung soll erhöht werden.

Ausführliche Informationen gibt es [hier](#).

NRW bleibt finanziell solide

Nordrhein-Westfalen zeigt auch in schwierigen Zeiten wirtschaftliche Stärke und Verlässlichkeit. Der Stabilitätsrat – bestehend aus dem Bundesminister der Finanzen, den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder sowie der Bundeswirtschaftsministerin – attestiert, dass das Land haushaltspolitisch solide aufgestellt ist und die Schuldenbremse einhält. Zugleich investiert das Land gezielt in zentrale Zukunftsfelder. Damit bestätigt das Gremium den Kurs der Landesregierung, finanzielle Stabilität mit politischer Gestaltungskraft zu verbinden.

Marcus Optendrenk: „Die Bewertung durch den Stabilitätsrat bestätigt unseren Kurs. Wir stellen uns schwierigen Rahmenbedingungen, halten die Schuldenbremse ein und investieren gezielt in das, was Nordrhein-Westfalen stark macht: Bildung, Sicherheit, starke Kommunen und die Transformation unserer Wirtschaft.“

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).



Neue Denkmalförderung in Nordrhein-Westfalen

Damit das kulturelle Erbe des Landes Nordrhein-Westfalen gestärkt und erhalten bleibt, hat das Land seine Denkmalförderung zum 1. Januar 2026 neu aufgestellt. Die neue Denkmalförderung wird einfacher, transparenter und digitaler. So ist ein Antrag auf Förderung seit Januar 2026 ausschließlich online über das Landesportal www.nordrhein-westfalen-foerdert.nrw zu stellen. Das sorgt dafür, dass keine Papierunterlagen mehr benötigt werden, und ermöglicht eine medienbruchfreie und schnelle Bearbeitung durch die Behörden.

Zudem sieht die neue Denkmalförderung eine automatische Auszahlung der bewilligten Finanzmittel ohne Mittelanforderung vor. Bei mehrjährigen Projekten erfolgt die Auszahlung mit festen, planbaren Auszahlungsterminen. Das sorgt für Planungssicherheit und reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich.

Mit der neuen Förderung startet auch der Aufruf zum Denkmalpflegeförderprogramm 2026. Mit dem Landesprogramm zur Erhaltung und Pflege unserer Denkmäler wird die Landesregierung Nordrhein-

Westfalen in 2026 rund 12,7 Millionen Euro für die Bewahrung unseres historisch-kulturellen Erbes zur Verfügung stellen.

Die neuen Fördersätze sind klar und transparent. Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts können 50 Prozent, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Gemeinden 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.



Foto: © Alyona Nagel - pixabay

Bürgerschaftliches Engagement wird mit der neuen Förderung anerkannt: Eigenleistungen und ehrenamtliche Facharbeit können als förderfähige fiktive Ausgaben berücksichtigt werden – persönlicher Einsatz wird damit zu einem zentralen Baustein für den Erhalt unserer Denkmäler.

Mehr Informationen zur neuen Förderung finden Sie [hier](#).

Immer mehr On-Demand-Bürgerbusse



Foto: © JonasKogler - pixabay

Fast 150 Bürgerbusvereine ergänzen den Öffentlichen Personennahverkehr vor allem in ländlichen Regionen und städtischen Randlagen. Das Land unterstützt die Vereine zum einen mit einer jährlichen Organisationspauschale sowie mit Zuwendungen für Fahrzeugbeschaffungen. Seit Anfang 2023 wird zum anderen auch die Einführung von bedarfsgesteuerten Bürgerbusverkehren („On-Demand“) mit bis zu 10.000 Euro pro Bürgerbus für die Anschaffung von Software- und Hardware gefördert. Diese Förderung, die im Januar 2026 ausgeliefert wäre, wurde unbefristet verlängert.

Durch On-Demand-Betriebe können nicht nur Betriebskosten und Leerfahrten reduziert, sondern es kann auch stärker auf individuelle Belange gerade von älteren Menschen eingegangen werden.

„rufmobil.nrw“

Eine neue App für sogenannte On-Demand-Angebote, die im Auftrag des Verkehrsministeriums NRW entwickelt wurde, soll die Mobilität auf dem Land in NRW verbessern. Die neue Plattform „rufmobil.nrw“ bündelt Sammeltaxi- und Rufbus-Angebote in ganz Nordrhein-Westfalen. Die Fahrgäste können in ganz Nordrhein-Westfalen die Angebote künftig zentral über die App buchen und bezahlen.

Die App erkennt automatisch den aktuellen Standort. Nutzer geben ihr gewünschtes Ziel ein und erhalten direkt eine Info, wann und wo sie abgeholt werden. Sollte es eine bessere Verbindung über den normalen Linienbusverkehr geben, zeigt die App auch diese Alternative an.

Öffentliche Wohnraumförderung wird weiter aufgestockt



Foto: © stux - pixabay

Die öffentliche Wohnraumförderung wird um weitere 1,5 Milliarden Euro auf nunmehr 12 Milliarden Euro bis 2027 aufgestockt. Möglich wird dies durch eine Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für die öffentliche Wohnraumförderung ab 2026. Gemeinsam mit der landeseigenen Förderbank NRW.BANK nutzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen damit alle Möglichkeiten, um privates Kapital für mehr bezahlbaren Wohnraum zu mobilisieren.

Die Zinskonditionen bleiben unverändert, werden aber zur Mitte des Jahres aufgrund der dann vorliegenden Zinssituation auf Passgenauigkeit überprüft. Zugleich wird die landeseigene Förderbank ab 2027 wieder Verwaltungskostenbeiträge erheben.

Damit schafft die Landesregierung Nordrhein-Westfalen frühzeitig Klarheit über wesentliche Eckpunkte für die öffentliche Wohnraumförderung.

Mit einem Gesamtergebnis von rund 2,3 Milliarden Euro Förderung für insgesamt 12.874 Wohneinheiten erzielte die öffentliche Wohnraumförderung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 eine Bestmarke. Beim Mietwohnungsneubau wurden im Bereich der Neuschaffung rund 1,6 Milliarden Euro für 6.726 Wohneinheiten bewilligt, bei den Eigentumsmaßnahmen hat Nordrhein-Westfalen eine Zunahme von rund vier Prozent auf 1.617 Einheiten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 351,5 Millionen Euro für 2.883 Wohneinheiten (Modernisierung beziehungsweise Herrichtung für Miete und Eigentum) bewilligt. Gegenüber 2023 stellt dies eine Steigerung von 242 Wohneinheiten beziehungsweise rund neun Prozent dar.

Stärkung der abschlussorientierten Teilqualifizierungen

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive Nordrhein-Westfalen wollen die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Unternehmerverbände, Kammern und Wohlfahrtspflege die so genannten abschlussorientierten Teilqualifizierungen (TQ) weiterentwickeln und stärken.

Im Mittelpunkt stehen standardisierte Bausteine zur Qualifizierung, die aus einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeleitet werden. Wer alle TQ eines Berufs erfolgreich absolviert, kann nach einer abschließenden Prüfung den Berufsabschluss erwerben.

Insbesondere Menschen, die arbeitssuchend sind oder als Un- und Angelernte in Betrieben arbeiten und sich aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen keine

Berufsausbildung oder mehrjährige Umschulung vorstellen können, erhalten mit der schrittweisen beruflichen Weiterbildung eine wertvolle Chance, einen Berufsabschluss nachzuholen.



Foto: © Mihail Nilov - pixabay

Dank der TQ können sich Personen mit geringen formalen Qualifikationen, Quereinsteigende, Menschen mit ausländischen Abschlüssen und Berufsrückkehrende beruflich weiterentwickeln, gezielt auf neue Aufgaben vorbereiten und einen vollwertigen Berufsabschluss nachholen.

Mehr Informationen gibt es [hier](#).

Landesregierung stärkt Krebsberatungsstellen

Ambulante Krebsberatungsstellen bieten an Krebs Erkrankten und ihren Angehörigen psychosoziale Beratung durch ausgebildete Fachkräfte. Um diese wichtige Unterstützung im Rahmen der Krankheitsbewältigung an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten, erhöht die Landesregierung die Fördermittel.

Zudem erhalten die Beratungsstellen künftig statt Pauschalen Fördergelder, die sich gemessen an ihren tatsächlichen Ausgaben und der regionalen Einwohnerzahl orientieren. Die Mittel wurden zum 1. Januar 2026 um 50 Prozent auf rund 750.000 Euro jährlich angehoben.

Land NRW fördert lebendige Dörfer mit 25 Millionen Euro

2026 fördert die schwarz-grüne Landesregierung die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Infrastrukturen in den Dörfern mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 25 Millionen Euro. Städte, Gemeinden, Kreise und Vereine können sich seit 1. Januar 2026 bewerben. Mit dem Programm „Struktur- und Dorfentwicklung“ fördert die Landesregierung Dorfplätze, Sportanlagen, Naherholungseinrichtungen und viele andere Begegnungsorte in Orten und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit bis zu 250.000 Euro.

Marcus Optendrenk: „In den vergangenen Jahren hat unsere Region bereits vom Programm „Struktur- und Dorfentwicklung“ profitiert. Letztes Jahr hat eine Ge-

meinde aus unserer Region für ein Projekt die maximale Zuwendung von 250.000 Euro erhalten. Einen Antrag zu stellen, lohnt sich also. Die Städte und Gemeinden leisten vor Ort sehr viel, um unsere Heimat lebenswert und zukunftsfähig aufzustellen. Das Land unterstützt sie dabei kräftig.“



Anträge können bis zum 15. März 2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden. Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#).

Innovationspreis NRW 2026



Mit dem Innovationspreis NRW zeichnet das Land Persönlichkeiten aus, die mit Kreativität, Einsatz und Mut maßgeblich zur Innovationsstärke Nordrhein-Westfalens beitragen. Zum Jubiläum des Internationalen Jahres der Frau vor 50 Jahren geht der Preis im nächsten Jahr ausschließlich an Innovatorinnen. Wissenschaftlerinnen, Unternehmerinnen oder Gründerinnen aus Nordrhein-Westfalen können sich bis zum 6. März 2026 bewerben.

Der Innovationspreis NRW ist mit insgesamt 135.000 Euro dotiert. Erstmals werden eigens Lösungen für soziale und gesellschaftliche Herausforderungen ausgezeichnet.

Alle Informationen zur Bewerbung und zum Innovationspreis NRW finden Sie [hier](#).



Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
Goetersstr. 54, 41747 Viersen



Interreligiöser Kalender 2026

Der Interreligiöse Kalender versammelt Fest- und Feiertage aus 14 in Nordrhein-Westfalen vertretenen Religionsgemeinschaften. Der Kalender ist damit ein eindrucksvolles Zeugnis der religiösen und kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens und stärkt zudem den Zusammenhalt und den respektvollen Umgang mit Festen und Traditionen der verschiedenen Glaubensgemeinschaften.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Druckauflage in den vergangenen Jahren zunehmend erhöht, von ursprünglich 17.000 Exemplaren auf mittlerweile 30.000 Exemplare. Der Interreligiöse Kalender 2026 steht sowohl als kostenfreier Wandkalender im DIN-A1-Format (Veröffentlichungsnummer MKJFGFI-1091) sowie als [digitale Version](#) für Smartphones und elektronische Kalendersysteme zur Verfügung.